



LANDTAG
21. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 21 / 10
3. DEZEMBER 2015

Thema: Leistungen aus einer Hand – Sozialleistungen und Entgelte

Beschlussvorschlag der Fraktion „Elbe-Weser Werkstätten“

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Uns Menschen mit einer Behinderung stehen glücklicherweise, je nach Hilfebedarf, unterschiedliche Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung. Diese werden in der Regel aus der Sozialhilfe beglichen. Die Leistungserbringer wie bspw. Wohneinrichtungen, rechnen üblicherweise direkt mit den Kostenträgern, also zum Beispiel dem Sozialamt der Stadt, ab. Alles was wir mit diesem Vorgang zu tun haben, ist ein Leistungsbescheid, den wir per Post zugeschickt bekommen. Für unser Selbstwertgefühl würde es jedoch einen bedeutenden Unterschied machen, wenn wir diese Leistungen aus unserem eigenen Einkommen persönlich bezahlen könnten.

Der hierfür notwendige finanzielle Bedarf könnte z.B. einer WfbM zur Verfügung gestellt und als „Lohn“ an uns ausgezahlt werden. Im Sinne eines „Persönlichen Budget“ für Alle, könnten wir unseren Leistungserbringern wie zum Beispiel den Wohneinrichtungen, auf Augenhöhe als Kunden begegnen und beweisen, dass wir in der Lage sind eigenverantwortlich mit Geld umgehen zu können. Selbstverständlich birgt Eigenverantwortung das Risiko des Scheiterns. Jedoch kann hieraus auch der Spielraum für Entwicklung und Erfahrung entstehen. Wir fordern daher das gleiche Recht Fehler begehen zu können wie Menschen ohne Behinderung auch!

Die 21. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft:

...und insbesondere Senatorin Stahmann auf, sich beim Gesetzgebungsverfahren für das neue Bundesteilhabegesetz dafür einzusetzen, dass wir Menschen mit einer Behinderung die Chance und das Recht bekommen eigenständig über unser Geld bzw. über die uns zustehenden Leistungen verfügen zu können.

Für die Fraktion Abgeordneter Alexander Jung

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.16 an den AK-Protest erbeten.